

A) Öffentlicher Teil	5
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2. Niederschrift vom 6.6.2011	6
3. Entwurf des Jahresabschlusses 2010	6
Vorlage-Nr. 43/10 b	6
4. Gesellschafterversammlung Gebausie	7
- Jahresabschluss 2010	7
Vorlage-Nr. 88/95 ak	7
5. Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag im südwestlichen	7
Gebiet des künftigen Bebauungsplanes 06.21 „Nördliche Steingasse“	7
mit der Fa. Berafin GmbH	7
Vorlage-Nr. 18/10 f	7
6. Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag im nordöstlichen Gebiet	9
des künftigen Bebauungsplanes 06.21 „Nördliche Steingasse“ mit der	9
Fa. Fassbender Bau und Verwaltungs GmbH	9
Vorlage-Nr. 18/10 g	9
7. Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung für den Bereich der Parkstraße)	9
hier: Satzungsbeschluss	9
Bezug: PStA vom 28.6.2011	9
Vorlage-Nr. 29/11	9
8. Bebauungsplan 06.21 „Nördliche Steingasse“ und 27. FNP-Änderung	10
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	10
Bezug: PStA vom 28.6.2011	10
Vorlage-Nr. 18/10 e	10
9. Abwasserbeseitigungskonzept 2012 der Stadt Brühl für den Zeitraum 2012-2017	14
Bezug: TA 30.6.2011	14
Vorlage-Nr. 121/86 f	14
10. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18	14
hier: Planfeststellung Brühl-Mitte/Brühl-Badorf	14
Vorlage-Nr. 290/81 v	14
11. Anträge	17
11.1 Schulentwicklungsplan	17
hier: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 26.6.2011	17
Vorlage-Nr. 164/85 ag und 164/85 ah	17
11.2 Anpassung städtischer Satzungen an den „Erlass zur Dichtheitsprüfungen	
von privaten Abwasserkanälen“	18
hier: Antrag fw/bVb-Fraktion vom 20.6.2011	18

Vorlage-Nr. 173/84 n	18
12. Umbesetzung in Ausschüssen	20
12.1 Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	20
hier: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 27.6.2011	20
Vorlage-Nr. 105/94 dr	20
13. Mitteilungen	20
13.1 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2010	20
Vorlage-Nr. 354/79 ai	20
13.2 Genehmigung Doppelhaushalt 2011/2012	20
14. Anfragen	20
14.1 „Servicecenter“	20
hier: Anfrage der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 26.6.2011	20
Vorlage-Nr. 164/87 ao	20
14.2 Zahlungsstopp für Familienzentren	21
14.3 Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes	21
14.4 Rote Telefonzelle von Leamington/England	22
14.5 www.bruehlerfamilien.de	22
14.6 Versorgung älterer Menschen	22
hier: Haushaltsrede Bürgermeister Kreuzberg	22
14.7 Sprechstunde des Bürgermeisters für Bürgerinnen und Bürger	23
14.8 Spenden Kreissparkasse	23
14.9 Lärmbelästigung Sportplatz Brühl-Badorf	23
14.10 Corrida-Bar	24
14.11 Lenkungsgruppe Innenstadt	24
14.12 Bebauungsplan 11.03 „Zum Sommersberg/Kierberger Straße“	24
14.13 Ehrenamtsplakette	24
14.14 Benutzungspflicht Radwege	24
14.15 Unterführung Brühl-Vochem	24
14.16 Fehlende Beratungsunterlagen	25

14.17 Nächtliche Ruhestörung südliche Innenstadt	25
14.18 KDVZ	25
14.19 Fahrradverkehr Unterführung Carl-Schurz-Str.	25
B) Nichtöffentlicher Teil	Fehler! Textmarke nicht definiert.
15. Mitteilungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
15.1 Rettungsdienstgebühren	Fehler! Textmarke nicht definiert.
16. Anfragen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
16.1 Grünpflege	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Bürgermeister Kreuzberg eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

A) Öffentlicher Teil

Zur Tagesordnung:

Bürgermeister Kreuzberg bittet um Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Zweigleisiger Ausbau der Linie 18; hier: Planfeststellung Brühl-Mitte/Brühl-Badorf“, Vorlage-Nr. 290/81 v. Der Verkehrsausschuss habe die Vorlage zur Entscheidung an den Rat verwiesen. Irrtümlich sei die Angelegenheit nicht in die Tagesordnung der Ratssitzung aufgenommen worden. Er bittet, dieses Versehen zu entschuldigen.

Darüber hinaus liege eine Tischvorlage Nr. 164/85 ah zum TOP 11.1 vor.

Der Rat stimmt den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Ergänzungen der Tagesordnung zu.

- einstimmig -

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 „Einzelhandels- und Zentrenkonzept Brühl (2006); hier: Abweichung von der „Brühler Liste“ für einen Zoo- und Heimtierfachmarkt an der Lise-Meitner-Straße“, Vorlage-Nr. 87/01 v, von der Tagesordnung abzusetzen und zu vertagen, bis die jetzt offen liegende „Brühler-Liste“ in neuer Form verabschiedet sei. Man brauche zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausnahme zu schaffen und Einzelfälle vorzuberaten, sondern habe dann eine fundierte Entscheidungsgrundlage.

Der Rat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu und setzt den Tagesordnungspunkt 9 „Einzelhandels- und Zentrenkonzept Brühl (2006)“ wegen Vertagung von der Tagesordnung ab.

- einstimmig -

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Johannes Könen, Schultheißstr. 54, Brühl, nimmt Bezug auf den Abschlussbericht des Wirtschafts- und Sozialrates der UN zum Staatenbericht der BRD vom 20.5.2011, Bundesgesetzblatt 1973, II, S. 1570, über den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. In diesem Bericht sei die BRD „rund gemacht worden“. Er fragt, ob der Bürgermeister diesen Bericht gelesen habe.

Bürgermeister Kreuzberg verneint die Frage.

Herr Könen fragt, wie der Bürgermeister dann eine adäquate Sozialpolitik vor Ort durchführen wolle.

Bürgermeister Kreuzberg antwortet, dass man sich in Brühl an die maßgeblichen Bestimmungen halte. Was die BRD angehe, müsse Herr Könen an anderer Stelle fragen.

Herr Könen macht darauf aufmerksam dass die UN erstmalig das „Fördern – und – Fordern“ - Prinzip, insbesondere in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16 d, Satz 2, Sozialgesetzbuch II für völkerrechtswidrig erklärt habe. Es werde vielmehr gefordert, das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf adäquate Arbeitsbedingungen zu

gewähren. Er frage daher, wie viele 1 €-Jobber in der Stadt Brühl eingesetzt seien und wann diese befreit würden.

Bürgermeister Kreuzberg erwidert, dass er die genaue Anzahl nicht nennen könne. Er betone jedoch nochmals, dass man sich stets an Recht und Gesetz halte. Die Frage, ob sich die Bundesregierung an die richtigen Rahmenbedingungen halte, könne er nicht beantworten.

Herr Philipp Keller, Daberger Höhe 25, Brühl, nimmt Bezug auf ein Schreiben der Verwaltung an alle Hausbesitzer mit der Aufforderung zur Dichtheitsprüfung der Kanäle. Seines Wissens hätten die Städte Wesseling, Bornheim und Hürth die Frist von 2015 auf 2023 verlängert. Er fragt, wie dies in Brühl gehandhabt werde.

Bürgermeister Kreuzberg teilt mit, dass die Stadt Brühl am vorgegebenen Zeitrahmen festhalte. Tue man dies nicht, müsse ein Konzept mit den notwendigen Kanalsanierungen vorgelegt werden. Um die Flexibilität und auch die Pragmatik des Ausschusses zu erhalten, plane die Stadt Brühl keine Fristverlängerung. Man könne zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich festlegen, welche Kanäle in 10 Jahren saniert werden müssten. Man wolle daher das normale Verfahren zur Anwendung kommen lassen und keine Ausnahme in Anspruch nehmen.

Herr Keller teilt mit, dass im Jahre 1966 auf der Daberger Höhe 25 gleiche Häuser gebaut worden seien, konzipiert mit einer drucklosen Ablaufleitung mit 1 % Gefälle. Er frage sich, was dieser Unsinn zu bedeuten habe, nun eine Dichtheitsprüfung vorzunehmen.

Bürgermeister Kreuzberg gibt zu bedenken, dass die Angelegenheit gerade in der Diskussion sei, die Stadt Brühl nicht das Gesetz geschrieben habe und man nun versuchen müsse, die Rahmenbedingungen so erträglich wie möglich zu machen, obwohl diese aus mehreren Blickwinkeln betrachtet werden müssten.

Nach weiterer Erläuterung seines Anliegens bittet **Herr Keller** abschließend die Fraktionen, beim Gesetzgeber in Düsseldorf entsprechend Druck auszuüben, damit dieser „fachliche Schwachsinn“ wieder aufgehoben werde.

2. Niederschrift vom 6.6.2011

Gegen die Fassung der Niederschrift vom 6.6.2011 werden keine Einwände erhoben.

3. Entwurf des Jahresabschlusses 2010
Vorlage-Nr. 43/10 b

Der Rat nimmt den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2010 entgegen und verweist diesen gem. § 101 Abs. 1 GO NW zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- einstimmig -

4. Gesellschafterversammlung Gebausie
- Jahresabschluss 2010
Vorlage-Nr. 88/95 ak

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) stellt fest, dass hier über den Lagebericht abgestimmt werden solle, der den Ratsmitgliedern allerdings nicht zugestellt worden sei.

Bürgermeister Kreuzberg gibt zu, dass die Kritik berechtigt sei und schlägt vor, den Punkt zu vertagen. Notfalls müsse eine Sondersitzung einberufen werden, falls vorgeschriebene Fristen eingehalten werden müssten.

Der Rat vertagt die Vorlage 88/95 ak.

5. Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag im südwestlichen
Gebiet des künftigen Bebauungsplanes 06.21 „Nördliche Steingasse“
mit der Fa. Berafin GmbH
Vorlage-Nr. 18/10 f

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) weist eingangs darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 8 für ihn zusammenhängen und sein Beitrag sich auf die gesamte Thematik beziehen. Er nimmt im Folgenden Bezug auf die Stellungnahme des Erftverbandes als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 06.21 „Nördliche Steingasse“. Dieser habe angeregt, „zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastungen im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zuzulassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festzusetzen“. Im Beschlussentwurf werde zwar zitiert, dass diese Anregung berücksichtigt werde; in der Abwägung der Stellungnahme sei jedoch dargestellt, dass das Wohngebiet aufgrund der topografischen Gegebenheiten zur Alten Bonnstraße hin zu entwässern sei. Er stelle daher fest, dass die Aussage „die Anregung wird berücksichtigt“ nicht richtig ist, da zumindest teilweise eine andere Handhabung vorgesehen sei. Er bitte, diesen Sachverhalt zur Niederschrift zu nehmen.

Darüber hinaus merkt er an, dass er nicht erkennen könne, aufgrund welchen Schriftwechsels die Anbindung an die nördliche Steingasse verlangt werde. Zwar habe er Akteneinsicht genommen; die abschließende Stellungnahme des Landesbetriebes habe er auch sichten können, allerdings nicht den vorausgegangenen Schriftwechsel. Insbesondere habe ihn interessiert, warum hier der Zwang erzeugt worden sei, über die Steingasse anzubinden und nicht über die Landesstraße. Dies sei deshalb unverständlich, da dies im Bereich Parkstraße nicht möglich gewesen sei. Er könne sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass man dann zu dem gewünschten Ergebnis komme, wenn man lange genug darauf hin arbeite.

Gespannt sei er auch, wie der Linksabbieger in der Steingasse eingebaut werde.

Abschließend gibt er zu bedenken, dass man insgesamt nicht erkennen könne, aufgrund welcher Generalplanung in Brühl Wohnbaugebiete ausgewiesen würden. Die derzeitige „Salamitaktik“ führe regelmäßig dazu, dass Grundstücke erworben würden in der Hoffnung, dass dort eine entsprechende Wohn- und Verkehrslage gegeben sei. Diese würde dann später durch die Ausweisung weiterer Baugebiete konterkariert. Seine Fraktion stimme daher weiteren Planungen nur noch zu, wenn abschließend bekannt sei, welche Planungen in Brühl insgesamt noch vorgesehen seien.

Ratsfrau Grafe (SPD) gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion den Bebauungsplan ebenfalls ablehne in Anlehnung an die Begründung der Fraktion ‚Die Grünen‘. Es fehle ein Gesamtkonzept, das nicht nur in den politischen Gremien, sondern auch mit der Bevölkerung diskutiert werde. Im Übrigen halte man genau diesen Bereich für wenig geeignet für die dort geplanten Nutzungen.

Beigeordneter Schiffer erklärt, dass die Verwaltung sich an das vom Rat beschlossene Wohnbauflächenkonzept halte. Hinsichtlich der übrigen Anmerkungen verweist er auf die intensive Diskussion im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung.

Hinsichtlich der Verkehrsführung erläutert er, dass Parkstraße und Steingasse hinsichtlich ihrer Funktion unterschiedlich zu bewerten seien. Der Landesbetrieb habe die direkte Anbindung an die Bonnstraße nicht ermöglicht; dies habe auch mit der Funktion der Landstraße als solches zu tun, wenn Knotenpunkte in kurzen Abständen aufeinander treffen. Maßgeblich sei allerdings die unterschiedliche Funktion der beiden Straßen gewesen. Man könne sicherlich nicht in Abrede stellen, dass die Parkstraße eine reine Anliegerstraße sei und die Steingasse Verkehre bündele und zur Alten Bonnstraße führe.

Auch hinsichtlich der Lärmbelästigung durch die Tennisplätze habe man verwaltungsseitig im Bebauungsplan das vorgesehen, was möglich sei. Nach heutigem Stand habe man daher entsprechend Vorsorge getroffen.

Hinsichtlich der angesprochenen Entwässerung müsse man zunächst darauf hinweisen, dass die Versickerung im gesamten Plangebiet aufgrund der Topographie schwierig sei. So müsse man z.B. auch den dortigen Fußweg entwässern lassen, da ansonsten bei Starkregen das Wasser in die dortigen Gärten fließen würde. Im Übrigen werde das Regenwasser im Bebauungsplangebiet durch einen dort vorgesehenen Staukanal gedrosselt, der das Wasser zurückhalte und nur sukzessive in den Kanal abgebe.

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) bittet, in der Niederschrift festzuhalten, dass sein Hinweis korrekt und die Aussage der Verwaltung „die Anregung wird berücksichtigt“ unwahr sei, da keine ausreichenden Versickerungsflächen aufgrund der zu engen Bauweise vorgesehen seien.

Beigeordneter Schiffer entgegnet, dass er diese Auffassung nicht teile. Er könne nicht nachvollziehen, wie man hier von einer zu engen Bauweise sprechen könne gerade auch im Hinblick auf das Baugebiet jenseits der Steingasse.

Ratsherr Weber (Grüne) nimmt Bezug auf den Passus in der Vorlage, dass die Erschließungsträgerin zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet sei, deren Höhe noch konkret zu beziffern sei. Der Rat könne nicht über etwas beschließen, was nicht fest gelegt sei. S. E. müsse die genaue Höhe der Ausgleichszahlungen genannt werden.

Beigeordneter Schiffer erklärt, dass die endgültige Ermittlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und erst im Rahmen der konkreten Ausbauplanung festgelegt werde. Die Ausgleichszahlung bemesse sich nach der endgültigen Verwirklichung des Bebauungsplanes in der Ausbaustufe.

Ratsherr Weber (Grüne) erinnert an das Dilemma im Streit mit der Erschließungsträgerin „Geildorfer Feld“. Damals habe man deren Pflichten auch nicht konkretisiert. Nun begeben man sich hier wieder in eine schlechte Ausgangsposition durch eine unzureichende Festlegung der Erschließungsmaßnahmen.

Beigeordneter Schiffer erläutert, dass die Verträge nicht vergleichbar seien. Im Geildorfer Feld sei es um Infrastrukturabgaben für den Kreisverkehr gegangen. Im vorliegenden Fall gebe es z.B. für die ökologischen Maßnahmen genaue gesetzliche Vorgaben. Hinsichtlich der Gestaltung der Steingasse würden selbstverständlich Festlegungen im Vertrag getroffen.

Im Übrigen werde der Bebauungsplan nicht veröffentlicht, bevor nicht der Erschließungsvertrag unterzeichnet sei.

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages zur Erschließung von Flächen im Gebiet des Bebauungsplanes 06.21 „Nördliche Steingasse“ zwischen der Stadt Brühl und der Berafin GmbH.

Abstimmungsergebnis: 29 : 18

6. Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag im nordöstlichen Gebiet des künftigen Bebauungsplanes 06.21 „Nördliche Steingasse“ mit der Fa. Fassbender Bau und Verwaltungs GmbH
Vorlage-Nr. 18/10 g

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) verweist auf seine Ausführungen zum TO-Pkt. 5 und möchte diese auch an dieser Stelle genannt wissen.

Ratsherr Weber (Grüne) bemerkt, dass in dieser Vorlage ebenfalls der Passus enthalten sei, dass zwar eine Verpflichtung bestehe, Ausgleichszahlungen zu tätigen, diese allerdings noch nicht konkret beziffert seien. Auf dieser Grundlage könne man s. E. keinen Beschluss fassen.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dahmen (CDU) erklärt nochmals, dass doch bekannt sei, dass Ausgleich und Ersatz erst dann fällig würden, wenn nicht im Bebauungsplan selbst ausgeglichen werden könne. Diese Maßnahmen könne man allerdings erst im laufenden Verfahren genau ermitteln, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Festlegung möglich sei.

Ratsherr Weber (Grüne) hält dem entgegen, dass die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplanes mit dem Satzungsbeschluss festgelegt würden. Man könne daher die ökologische Ausgleichszahlung genau in der Höhe errechnen.

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages zur Erschließung von Flächen im Gebiet des Bebauungsplanes 06.21 „Nördliche Steingasse“ zwischen der Stadt Brühl und der Faßbender Bau- und Verwaltungs GmbH.

Abstimmungsergebnis: 29 : 18

7. Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung für den Bereich der Parkstraße)
hier: Satzungsbeschluss
Bezug: PStA vom 28.6.2011
Vorlage-Nr. 29/11

Beigeordneter Schiffer verweist auf den Änderungsvorschlag des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung: § 3 Abs. 2 der Gestaltungssatzung soll insoweit geändert werden, dass Dachüberstände im Bereich des Ortgangs bis zu maximal 40 cm statt bisher 30 cm zulässig sind.

Unter Berücksichtigung der Änderung der Gestaltungssatzung in § 3 Abs. 2 fasst der Rat folgenden Beschluss:

I. Aufgrund der §§ 7 u. 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), im § 41 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688) in Verbindung mit § 86 Abs. 1

Nr. 1 der BauO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 265/SGV NRW 232) beschließt der Rat der Stadt Brühl die als Anlage beigefügte Gestaltungssatzung für einen Bereich an der Parkstraße.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- einstimmig -

8. Bebauungsplan 06.21 „Nördliche Steingasse“ und 27. FNP-Änderung
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Bezug: PStA vom 28.6.2011
Vorlage-Nr. 18/10 e

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) verweist auch an dieser Stelle auf seine unter TO-Pkt. 5 zitierten Einwände.

I. Der Rat der Stadt Brühl beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachfolgenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan sowie zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum BP 06.21 'Nördliche Steingasse':

A - Frühzeitige Bürgerbeteiligung und TÖB-Beteiligung

A 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung (05.07. bis 23.07.2010)

Stellungnahmen sind seitens der Öffentlichkeit zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht eingegangen.

A 2 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit Frist zum 02.08.2011

T1: Telekom, 12.07.2010
T1.01: entfällt

T2: Ertfverband, 14.07.2010
T2.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T2.02: Die Anregung wird berücksichtigt.
T2.03: Die Anregung wird berücksichtigt.

T3: Landesbetrieb Straßenbau NRW, 14.07.2010
T3.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T3.02: entfällt

T4: Geologischer Dienst NRW
T4.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T5: Wasserverband Dickopsbach, 14.07.2010
T5.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T5.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

T6: Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau, 20.07.2010

T6.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T6.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

T7: Dt. Kinderschutzbund, 20.07.2010
T7.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T8: Kreispolizei, 22.07.2010
T8.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T8.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T8.03: Die Anregung wird berücksichtigt.
T8.04: entfällt
T8.05: Die Anregung wird berücksichtigt.
T8.06: Die Anregung wird berücksichtigt.

T9 Rhein-Erft-Kreis, 22.07.2010
T9.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T9.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T9.03: entfällt
T9.04: Die Anregung wird berücksichtigt.
T9.05: entfällt
T9.06: entfällt
T9.07: Die Anregung wird berücksichtigt.
T9.08: Die Anregung wird berücksichtigt.

T10: BezReg Düsseldorf, KBD, 21.07.2010
T10.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T11: RWE Power AG, 26.07.2010
T11.01: entfällt

T12: IHK zu Köln, 29.07.2010
T12.01: entfällt

T13: Rhein-Erft-Kreis, 02.08.2010
T13.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T14 Stadtwerke Brühl, 28.07.2010
T14.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T14.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T14.03: Die Anregung wird berücksichtigt.

T15 LVR, 22.09.2010
T15.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T15.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

B - Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung

B 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Öffentlichen Auslegung (05.07. bis 23.07.2010)

B1: [REDACTED]
B1.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B2: [REDACTED]
B2.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B3: [REDACTED]

B3.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.03: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.04: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.05: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.06: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.07: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.08: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.09: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.10: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.11: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.12: Die Anregung wird berücksichtigt.
B3.13: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.14: Die Anregung wird berücksichtigt.

B4:

B4.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.03: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.04: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.05: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.06: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.07: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.08: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.09: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.10: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.11: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.12: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.13: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.14: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.15: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.16: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.17: entfällt

B 2 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Frist zum 20.05.2011

T1: Landesbetrieb Straßenbau NRW, 19.04.2011

T1.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T2: Geologischer Dienst NRW; 27.04.2011

T2.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T2.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T3: LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland; 09.06.2011 (T15 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T03.01 Die Anregung wird berücksichtigt.

T4: Erftverband, 06.05.2011 (T2 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T4.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T5: Stadtwerke Brühl, 09.05.2011 (T14 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T5.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T6: IHK, 10.05.2011 (T12 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T6.01: entfällt

T7: Telekom, 09.05.2011 (T01 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T7.01: entfällt

T8: Wasserverband Dickopsbach, 17.05.2011 (T5 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T8.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T9: Rhein-Erft-Kreis, 18.05.2011 (T9 + T13 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T9.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T9.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

T9.03: Die Anregung wird berücksichtigt.

T10: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz,
15.05.2011

T10.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T10.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T10.03: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T10.04: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T10.05: Die Anregung wird berücksichtigt.

II. Der Rat beschließt die 27. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich dem Erläuterungsbericht und beauftragt die Verwaltung die Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

III. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) den Bebauungsplan 06.21 'Nördliche Steingasse' einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 11 und Flur 8 und ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Osten	vom Grenzpunkt der Flurstücke 5922, 4186/534 und 5831 entlang der nach Osten verlängerten nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 5922 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 5832, von dort nach Süden entlang dessen östlicher Grenze bis zum Schnittpunkt der 3,0m südlich der südlichen Grenze des Flurstücks 4186/534 verlaufenden Linie, entlang dieser Linie nach Westen bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 5922, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 5922 nach Süden, entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 5663 nach Westen, entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 5663 und 5862 nach Süden, entlang der nördlichen und weiter der östlichen Grenze des Flurstücks 5902 bis zur Steingasse
im Süden im Westen	von den südlichen Grenzen des Flurstücke 5902, 5901, 5900, 167, 170, 169 und 3 von der westlichen Grenze des Flurstücks 3 und dessen nördlichen Grenze mit dem Flurstück 197, der westlichen Grenze des Flurstück 2 und dessen nördlichen Grenze mit den Flurstücken 707 und 706, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 5900 und deren nördlichen Verlängerung geschnitten mit der nach Westen verlängerten nördlichen Grenze des Flurstücks 5901 und
im Norden	durch den Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 5900 mit der westlichen Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 5901, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 5901, die nördliche Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 5901 bis zum Schnittpunkt mit der Grenze des Flurstücks 560 und die nördliche Grenze des Flurstücks 5922.

Der tabellarische Abwägungsvorschlag ist Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sind nach Vorliegen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 29 : 18

9. Abwasserbeseitigungskonzept 2012 der Stadt Brühl für den Zeitraum 2012-2017

Bezug: TA 30.6.2011

Vorlage-Nr. 121/86 f

Der **Vorsitzende des Ausschusses für Tiefbau und Abwasser, Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) berichtet, dass der TA am 30.6.2011 über die Angelegenheit beraten habe und dem Rat einstimmig die Verabschiedung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2012 der Stadt Brühl für den Zeitraum 2012 bis 2017 empfehle. Es sei allerdings der Hinweis gegeben worden, dass in den 60er und 70er Jahren sehr viele Kanäle des insgesamt 221 km langen Kanalnetzes in Brühl gebaut worden seien. Diese Kanäle seien jetzt noch in einem haltbaren Zustand. Man müsse allerdings damit rechnen, dass sich nach ca. 40 bis 50 Jahren die Notwendigkeit für eine Sanierung ergebe und daher im Anschluss an das jetzt vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept voraussichtlich diesbezügliche Investitionen notwendig würden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) fragt, ob die seitens seiner Fraktion angeregten Änderungen aufgenommen worden seien.

Beigeordneter Schiffer bestätigt, dass der sachkundige Bürge der fw/bVb-Fraktion in einer Liste verschiedene Änderungsvorschläge dargestellt habe. In der Hauptsache habe es sich hierbei um redaktionelle Änderungen gehandelt. Selbstverständlich würden diese Anmerkungen – soweit sie nachvollziehbar seien – berücksichtigt.

Der Rat beschließt das nachstehende Abwasserbeseitigungskonzept 2012 der Stadt Brühl für den Zeitraum 2012 – 2017.

- einstimmig -

10. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18

hier: Planfeststellung Brühl-Mitte/Brühl-Badorf

Vorlage-Nr. 290/81 v

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) erläutert, dass der zweigleisige Ausbau der Linie 18 bereits vor Jahren beschlossen worden sei; heute gehe es um die Planfeststellung. Seine Fraktion könne der Vorlage allerdings nur unter einer Voraussetzung zustimmen: Man beantrage die Beibehaltung der Rechtsabbieger von der Carl-Schurz-Straße in die Clemens-August-Straße und von der Straße An der Brauerei in die Liblarer Straße. Nach entsprechender Recherche sei dies technisch möglich. Die ursprünglichen Befürchtungen, die mit der Gesamterschließung zu tun hätten, hätten sich nicht bewahrheitet.

Darüber hinaus halte seine Fraktion den Linksabbieger aus der Straße In der Maar in die Pingsdorfer Straße für möglich und beantrage die Beibehaltung. Das Verbot resultiere noch aus ursprünglich ersten Überlegungen zur Sicherung der Pingsdorfer Straße und stehe nicht im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau.

Ratsherr Bortlisz-Dickhoff (Grüne) stellt fest, dass die von der CDU genannten Bedingungen einen Eingriff in die Planungen der HGK bedeuteten und dazu führten, dass die gesamte Planfeststellung noch einmal diskutiert werden müsse. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Umstände und die jetzigen chaotischen Verhältnisse im Bereich der Giesler Galerie und geht

davon aus, dass man die Forderungen heute nicht einfach mit beschließen könne sondern in diesem Falle die Ausführungsplanung noch einmal vorgelegt werden müsse.

Beigeordneter Schiffer widerspricht der Darstellung, dass vor der Giesler Galerie chaotische Zustände herrschten. Er passiere den Bereich täglich und stelle fest, dass die Verkehrsführung hier weitestgehend unproblematisch sei. Er bestätigt nochmals, dass die zunächst angedachte Unterbindung der Rechtsabbieger aus dem ersten Verkehrskonzept zur Giesler Galerie stamme und ursächlich nichts mit dem zweigleisigen Ausbau der Linie 18 zu tun habe. Hinsichtlich der Rechtsabbiegespur in die Liblarer Straße hätten lediglich liegenschaftliche Probleme bestanden. Zwar werde die heutige Rechtsabbiegespur künftig für das 2. Gleis benötigt; aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Brühl selbst Grundstückseigentümer (ehemaliges Jugendzentrum) sei, wäre es jedoch ohne Probleme möglich, die Straße zu verschwenken und den Rechtsabbieger auch künftig zu ermöglichen, wozu er im Übrigen dringend rate. Abschließend führt er aus, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wisse, welche Auswirkungen diese Forderungen auf das Planungskonzept der HGK haben werde. Man gehe allerdings davon aus, dass es nicht zu Problemen komme.

Ratsfrau Grafe (SPD) bedauert, dass detaillierte Pläne bzw. Auskünfte nicht vorliegen würden z.B. auch hinsichtlich der Berücksichtigung von Fußgängerüberwegen. So sei z.B. der Wegfall des Überweges am Pingsdorfer Bach geplant und stattdessen solle in Brühl-Süd ein neuer Überweg gebaut werden. Es müsse unbedingt sichergestellt sein, dass keine unnötig langen Umwege in Kauf genommen werden müssten, um zu verhindern, dass Fußgänger die Gleise überqueren. Es fehle insofern die konkrete Festlegung der fußläufigen Anbindung der Baugebiete.

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) berichtet, dass dies auch ein zentrales Thema der CDU internen Diskussion gewesen sei. Man habe sich jedoch erkundigt und erfahren, dass die Verlegung des Übergangs eine zwingende Voraussetzung sei, um die Betriebsführung im 10-Minuten-Takt einführen zu können. Dies hänge mit den signaltechnisch notwendigen Abständen bei einer Fahrtgeschwindigkeit von 80 km/h zusammen, die wiederum notwendig sei zur Einhaltung des angestrebten 10-Minuten-Taktes. Der jetzige Bahnübergang müsse daher geschlossen werden. Der neue Übergang stelle allerdings auch aus Sicht der CDU-Fraktion nur einen unvollständigen Ersatz dar.

Hinsichtlich der gesamten Forderungen wolle man allerdings keine Änderung des Beschlusssentwurfs herbeiführen. Vielmehr reiche hier eine entsprechende Beschlussfassung durch den Rat. Unabhängig davon könne man dem jetzt vorliegenden Beschlusssentwurf hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens für die Zweigleisigkeit im Streckenabschnitt Brühl-Mitte bis Brühl-Badorf in der vorliegenden Form zustimmen.

Ratsherr Weesbach (SPD) begrüßt den Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion, da der Zeitplan der HGK nur eingehalten werden könne, wenn der Beschluss heute ohne Wenn und Aber gefasst werde.

Auch **Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) ist mit der Vorgehensweise einverstanden, heute den Beschluss zum Planfeststellungsverfahren zu fassen und die Ausführungsplanung und die noch offen stehenden Fragen nochmals im Verkehrsausschuss zu besprechen.

Ratsherr Hosmann (CDU) fragt, welche Möglichkeiten die Stadt Brühl habe, falls die HGK z. B. die Linksabbiegespur aus der Straße In der Maar in die Pingsdorfer Straße ablehne.

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) erklärt nochmals, dass das gesamte Anliegen hinsichtlich der Abbiegespuren nicht Gegenstand der heutigen Beschlussfassung sei. Aus seiner Sicht sei auf dem Verhandlungswege alles zu erreichen, da – wie bereits mehrfach dargestellt – die Problematik nichts mit der Zweigleisigkeit zu tun habe. Mit dem heutigen Beschluss der Vorlage 290/81 v werde nicht gleichzeitig der Wegfall der Abbieger beschlossen.

Der Rat stimmt dem Planfeststellungsverfahren für die Zweigleisigkeit der Stadtbahnlinie 18 im Streckenabschnitt Brühl-Mitte (km12,319) bis Brühl-Badorf (km 14,402) über ca. 2,1 km zu.

- einstimmig -

11. Anträge

11.1 Schulentwicklungsplan

hier: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 26.6.2011

Vorlage-Nr. 164/85 ag und 164/85 ah

Ratsherr Konertz (Grüne) dankt der Verwaltung für die Tischvorlage, die man allerdings durch die späte Kenntnissgabe nicht ausführlich habe lesen können. Aufgefallen sei ihm allerdings der letzte Satz auf S. 3 der Vorlage: „Die Bildung einer Gesamtschule würde nicht gegen die starke Oberstufe der beiden Gymnasien bestehen können und scheidet daher mit großer Sicherheit in Hürth als mögliche neue Schulform aus“. Er erinnert daran, dass man im Schulausschuss bereits häufig Diskussionen hinsichtlich der sehr hohen Anmeldezahlen der Brühler Gesamtschule gehabt habe. Unabhängig davon, dass fraglich sei, woher man das Wissen nehme, dass die Gesamtschule in Hürth als mögliche neue Schulform ausscheide, werde mit dieser Vorlage jegliche Diskussion im Schulausschuss hinsichtlich einer neuen Schulform in Hürth unterbunden. Aus diesem Grunde lehne man die Vorlage der Verwaltung ab und verbleibe bei dem Antrag vom 26.6.2011.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) hält den Begriff der Gemeinschaftsschule für deplaziert und kann nicht nachvollziehen, warum man über eine Schulform diskutieren solle, die auf Landesebene noch nicht genehmigt sei.

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) schlägt die Verweisung an den Schulausschuss vor. Die Erläuterungen der Verwaltung zu den Punkten 3 und 4 seien erfreulich. Dennoch sei das Anliegen der Stadt Hürth offiziell noch nicht bekannt, so dass die Vorlage als Diskussionsgrundlage im Schulausschuss dienen könne.

Der **Vorsitzende des Schulausschusses, Ratsherr Blanke** (SPD), würde eine Behandlung im Schulausschuss ebenfalls begrüßen, da die Mitwirkung der Nachbarkommunen an Bedeutung erheblich gewonnen habe und auch durch das neue Schulgesetz noch zunehmen werde. Im Übrigen seien alle Schulformen im Schulausschuss vertreten, so dass auch deren Meinung gehört werden könne.

Erster Beigeordneter Brandt erläutert, dass der Entwurf des umfangreichen Schulentwicklungsplanes der Stadt Hürth am 28. Juni eingegangen und intensiv geprüft worden sei. Es habe daher etwas Zeit in Anspruch genommen, bis das Ergebnis hier entsprechend habe präsentiert werden können. Wie man erkennen könne, seien die Auswirkungen der Hürther Schule auf Brühl absolut überschaubar. Es gehe lediglich um 47 Schüler an der Realschule, so dass man hier nicht von einer Bestandsgefährdung sprechen könne. Bei dem praktizierten Verfahren handele es sich um die Prüfung der Auswirkungen auf Brühl und damit um das übliche Verfahren, welches auch in anderen Städten praktiziert werde. Entscheidend seien lediglich die Zahlen; eine politische Diskussion finde an dieser Stelle nicht statt, da man der Stadt Hürth nicht vorschreiben könne, welche Schule sie einzurichten habe.

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) bestätigt, dass dies auch die Sichtweise seiner Fraktion sei. Es handele sich hier um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, welches nicht in den Gremien zu diskutieren sei. Aufgrund der vorgelegten Zahlen sei erkennbar, dass eine Beeinflussung nicht gegeben sei. Auch sehe er im Gegensatz zu Herrn Dr. Heermann hier keine Wertung der Verwaltung, die lediglich ihrer Pflicht nachkomme, alle Eventualitäten zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Anmerkungen von Ratsherrn Konertz stellt er richtig, dass die Gesamtschule nicht mit der gymnasialen Oberstufe verglichen werden könne. Die Gesamtschule sei zunächst eine Schulform der Sekundarstufe S I und ende mit der 10. Klasse. Der Aufbau einer gymnasialen Oberstufe an der Gesamtschule bedürfe einer eigenständigen Regelung und Beschlussfassung. Das bedeute, dass eine Gesamtschule zunächst einmal bis zur Klasse 10 ohne weiteres gegründet werden könne.

Abschließend gibt er bekannt, dass seine Fraktion dem Beschlussentwurf der Vorlage 164/85 ah zustimme.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg (SPD) stellt fest, dass ein Dissens bestehe zu der Frage, ob es sich hier tatsächlich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handele. Nach Ansicht seiner Fraktion seien die Auswirkungen durch den demografischen Wandel und die stark abnehmenden Schülerzahlen anders zu beurteilen als in der Vergangenheit. Insofern hätten die Schulplanungen in den Nachbarkommunen auch stärkere Auswirkungen auf Brühl als bisher. Vor diesem Hintergrund sollte die Frage im Schulausschuss diskutiert werden, um die Meinung des Fachausschusses zu erfahren. Ggf. müsse im Rat dann eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden, ob es sich hier weiterhin um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

Ratsherr Konertz (Grüne) stellt bezugnehmend auf die Äußerungen von Herrn Klug richtig, dass es sich bei der Aussage hinsichtlich der Gesamtschule nicht um seine Meinung handele sondern um eine Ausführung im letzten Absatz auf S. 3 der Vorlage.

Bürgermeister Kreuzberg ruft zur Abstimmung über die Tischvorlage 164/85 ah auf.

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) erinnert an seinen Verweisungsantrag an den Schulausschuss.

Bürgermeister Kreuzberg stellt klar, dass der Beschlussentwurf der Verwaltung die Verweisung ablehne, damit der Antrag der SPD-Fraktion aufgegriffen werde und er aus diesem Grunde über die Verwaltungsvorlage abstimmen lasse.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion GRÜNE vom 26.06.2011 ab, den Schulausschuss mit der Beratung und Entscheidung über die erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Stadt Hürth so wie mit allen daraus resultierenden Maßnahmen (beispielsweise „Gemeinschaftsschule Hürth“) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 30 : 18

11.2 Anpassung städtischer Satzungen an den „Erlass zur Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserkanälen“
hier: Antrag fw/bVb-Fraktion vom 20.6.2011
Vorlage-Nr. 173/84 n

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) nimmt Bezug auf die Behandlung der Thematik in der Einwohnerfragestunde und die dortige Aussage des Bürgermeisters, dass man die Angelegenheit so erträglich wie möglich gestalten sollte. Auf dieser Grundlage erläutert er nochmals den Antrag seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

Beigeordneter Schiffer gibt zu, dass es nicht nur bei den Behörden sondern – wie man festgestellt habe – auch in der Bevölkerung eine große Verunsicherung im Umgang mit der Thematik aufgrund der neuen Erlasslage zum 17. Juni gebe. Er habe daher bereits im Ausschuss für Tiefbau und Abwasser darauf hingewiesen, dass er die Sommerpause nutzen wolle, um mit den Fachleuten das Thema aufzuarbeiten und dann im Rat vorzulegen. Dies habe bis zur heutigen Ratssitzung nicht bewerkstelligt werden können, da das Abwasserbeseitigungskonzept intern erstellt und zur heutigen Sitzung vorgelegt worden sei. Man wolle sich auch gerne noch einmal mit der Frage beschäftigen, evtl. über das Jahr 2015 hinauszugehen, obwohl – wie der Bürgermeister es bereits angedeutet habe – man sich damit jeglicher Flexibilität entledige.

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) macht deutlich, dass mit dem neuen Erlass vom 17.6.2011 sich an den Grundsätzen der Regelung nichts geändert habe. Der Antrag der fw/bVb-Fraktion

erwecke hier einen anderen Eindruck. Voraussetzung für eine Fristverlängerung sei der Erlass einer Satzung mit der Festlegung der genauen Reihenfolge der Prüfung und Sanierung der Abwasseranlage. Durch diese Bindung gehe jegliche Flexibilität verloren. Seine Fraktion plädiere daher dafür, dem Vorschlag des Beigeordneten Schiffer zu folgen und den Antrag zunächst zurückzustellen.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) stellt fest, dass der vorliegende Antrag lediglich zu einer zeitlichen Verzögerung führe. Je später man die Untersuchung in Angriff nehme, desto höhere Preise müsse der Hauseigentümer zahlen und umso größere Schäden seien möglicherweise vorhanden. Er sehe daher in der Fristverlängerung für die Hauseigentümer keinen Nutzen und schließe sich dem Vorschlag der Verwaltung an, die vorgesehene Frist 2015 beizubehalten.

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) bestätigt die bestehenden Unsicherheiten auch bei den Firmen, da in jeder Gemeinde andere Vorschriften existierten. Richtig sei allerdings, wie es im Antrag der fw/bVb-Fraktion dargestellt sei, dass auch eine optische Inspektion ausreiche und nicht unbedingt eine Druckprüfung vorgenommen werden müsse. Im Grundsatz handele es sich um eine sinnvolle Sache, da verdeckte Schäden aufgespürt und reguliert werden könnten. Seine Fraktion schlage daher vor, die Neufassung der Satzung aufgrund der neuen Erlasslage abzuwarten und ggf. auch eine Fristverschiebung zuzulassen, wenn sie sinnvoll ist.

Beigeordneter Schiffer erläutert, dass durch den neuen Erlass erstmalig auch Schadensklassen klassifiziert würden und entsprechende Zeiträume zur Sanierung nach diesen Schadensklassen vorgegeben würden. Richtig sei auch, dass mehrere Möglichkeiten zur Prüfung erlaubt seien. Hier sei die Verwaltung gefordert, ausreichend Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Untersuchungsmöglichkeiten aufzuklären.

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) schließt sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion an, den Antrag zunächst zurückzustellen, da noch erheblicher Beratungsbedarf zum Für und Wider einer Fristverlängerung bestehe. Der Antrag der fw/bVb-Fraktion sei s.E. ohne Berücksichtigung der Empfehlung „Halte Rat vor der Tat“ gestellt worden, da er vom 20.6. datiere und lediglich auf der Grundlage der Pressemitteilung vom 17.6. basiere ohne Kenntnis des eigentlichen Erlasses. Im Übrigen gebe es möglicherweise eine nochmalige Neuregelung. Fraglich sei auch, warum der Erlass z.B. nur von 2 Bundesländern veröffentlicht worden sei, während die übrigen 14 dies nicht für nötig befunden hätten.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) kann die Argumentation nicht nachvollziehen und kann nicht erkennen, wo man Flexibilität verliere wenn man Zeit gewinne.

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) wirft ein, dass man in diesem Falle eine Satzung erlassen müsse, in der die Sanierung der einzelnen Kanäle zeitlich genau vorgegeben werde.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) gibt zu bedenken, dass auch die Frage einer Klage auf Gleichwertigkeit in ganz Deutschland noch nicht thematisiert worden sei.

Bürgermeister Kreuzberg bezeichnet dies als schwaches Argument, da bekanntermaßen sehr viel Zeit ins Land gehe, bevor sich ein Verfassungsgericht mit einer solchen Frage beschäftige.

Ratsherr Weesbach (SPD) schlägt vor, die Angelegenheit in den Fachausschuss zu verweisen, da es sich hier ausschließlich um Fachfragen handele, die auf der Grundlage einer verwaltungsseitig erstellten Stellungnahme diskutiert werden sollten.

Bürgermeister Kreuzberg weist darauf hin, dass dies bereits seitens des zuständigen Dezernten vorgeschlagen worden sei. Wenn der Antragsteller allerdings seinen Antrag aufrecht erhalte, müsse er hierüber abstimmen lassen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) verbleibt bei dem Antrag seiner Fraktion.

Der Rat lehnt den Antrag der fw/bVb-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis: 44 : 4

12. Umbesetzung in Ausschüssen

12.1 Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
hier: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 27.6.2011
Vorlage-Nr. 105/94 dr

Der Rat der Stadt Brühl bestellt Herrn Robert Sass zum stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung.

- einstimmig -

13. Mitteilungen

13.1 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2010
Vorlage-Nr. 354/79 ai

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

13.2 Genehmigung Doppelhaushalt 2011/2012

Stadtkämmerer Freytag teilt mit, dass die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Haushalt 2012 vorliege. Für das Haushaltsjahr 2011 habe lediglich eine Anzeigepflicht bestanden. Der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sei damit in Kraft.

14. Anfragen

14.1 „Servicecenter“
hier: Anfrage der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 26.6.2011
Vorlage-Nr. 164/87 ao

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) äußert zunächst seine Verwunderung darüber, dass der Punkt heute nicht auf der Tagesordnung stehe. Er bedanke sich für die Vorlage, die allerdings durch die Blockbeantwortung auf einige Fragen nicht konkret eingehe. So hätte er gerne noch nähere Erläuterung zur Frage 10, warum bei den Varianten Umbau und Neubau keine Alternativen vorgestellt worden seien, die unterschiedliche Standards berücksichtigen.

Beigeordneter Schiffer führt aus, dass hinreichend bekannt sei, dass es bereits Pläne gebe. Die Verwaltung könne sich die Verwirklichung dieser Pläne gut vorstellen und habe im Moment keinen Anlass, weitere Alternativen vorzustellen. Wenn dies gewünscht sei, erwarte er einen entsprechenden Auftrag des Rates, der bisher nicht vorliege.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) bittet diese Aussage des Beigeordneten zu Protokoll zu nehmen.

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) fragt, ob auch die Denkmalwürdigkeit des Anbaus und nicht nur des Altbaus untersucht worden sei und wie die entsprechende Aussage der Denkmalbehörde hierzu aussehe.

Beigeordneter Schiffer erklärt, dass die Denkmalbehörden selbstverständlich beteiligt worden seien; eine Denkmalwürdigkeit des Anbaues habe aber nie in Rede gestanden. Hätte man die Denkmalwürdigkeit nicht untersucht, hätte man mit der Denkmalbehörde sicherlich nicht über einen Neubau sprechen können. Insofern sei die Denkmalwürdigkeit des Anbaus natürlich auch geprüft worden.

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) bittet, die Aussage des Beigeordneten in die Niederschrift aufzunehmen.

Ratsfrau Mäsgen (Grüne) nimmt Bezug auf Frage 16 und kritisiert, dass in der Vorlage lediglich beispielhaft die Luft-, Wasser-, Wärmepumpe genannt sei. Sie fragt, ob es noch weitere energetische Maßnahmen gebe und ob diese genannt werden könnten.

Beigeordneter Schiffer erklärt, dass hinsichtlich der Gebäudetechnik bereits erste Gespräche geführt worden seien; eine weitere Konkretisierung energetischer Standards könne zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht vorgenommen werden. Weitere Festlegungen seien erst nach Beauftragung des Architekten bzw. des Gebäudetechnikers möglich.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) hat den Eindruck, dass es sich bei diesem Projekt, wie bei Michael Ende, um einen „Scheinriesen“ handle; je näher man sich mit der Sache befasse, um so zweifelhafter werde dieses. Die in Frage 10 angesprochenen „Wunschträume“ (Zweckbau, architektonisches Hylight, Passivhauscharakter) würden das ganze Projekt nur noch teurer machen. Er könne nicht nachvollziehen, warum man diese Dinge fordere, wenn man den Neubau eigentlich gar nicht wolle.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg (SPD) nimmt Bezug auf die Darstellung in der Vorlage, dass bei der Sanierungsvariante die Sanierungskosten für den Altbau nicht eingerechnet seien, während bei der Variante Neubau die Sanierung des Altbaues wohl mit berücksichtigt sei. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, müssten s.E. die Sanierungskosten in beiden Fällen eingerechnet werden.

Stadtkämmerer Freytag stellt richtig, dass diese Aussage auf einem Missverständnis beruhe. In beiden Fällen seien Sanierungskosten für den Denkmalsbau nicht eingerechnet.

14.2 Zahlungsstopp für Familienzentren

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) fragt, ob der in der Presse angekündigte Zahlungsstopp der Landesregierung für Familienzentren Auswirkungen auf das Projekt in Brühl-Vochem habe.

Erster Beigeordneter Brandt bestätigt, dass das Land die Familienzentren wohl verstärkt gefördert habe und das Geld nun an anderer Stelle fehle. Dies führe dazu, dass nach dem jetzigen Stand der Dinge ein Moratorium für ein Jahr bestehe, d.h., dass nichts passiere. Dies habe keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Stadt Brühl. Wie es im nächsten Jahr aussehe, müsse nach einer Entscheidung aus Düsseldorf abgewartet werden.

Bürgermeister Kreuzberg ergänzt, dass noch keine konkreten Hinweise vorliegen würden und man daher erst abwarten müsse, was passiere. Wenn Brühl betroffen sei, werde man die Angelegenheit thematisieren um Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

14.3 Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) fragt, ob die Änderung des Mitarbeiterschlüssels sich auch auf Brühl auswirke und mehr MitarbeiterInnen für den Personalrat freigestellt werden müssten.

Bürgermeister Kreuzberg sagt schriftliche Beantwortung zu.

14.4 Rote Telefonzelle von Leamington/England

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) weist darauf hin, dass die rote Telefonzelle, ein Gastgeschenk aus der Partnerstadt Leamington, z.Z. aufgrund der Baumaßnahmen weggestellt worden sei. Es sei ihm die Idee gekommen, ob diese Telefonzelle nicht zu einem offenen Bücherschrank umfunktioniert und auf dem Franziskanerhof platziert werden könnte. Er bittet, dies einmal – zumindest für den Zeitraum der Baumaßnahme – zu prüfen. Z.Z. stünde die Telefonzelle nutzlos hinter dem Rathaus.

Bürgermeister Kreuzberg hält dies für eine gute Idee und sagt Prüfung zu.

14.5 www.bruehlerfamilien.de

Ratsfrau Mäsgen (Grüne) berichtet, dass die Seite zwar verbessert worden sei, sich zwischenzeitlich aber nicht mehr viel getan habe. Da die Inhalte noch etwas dürrig seien, fragt sie, ob hieran z.Z. mit Hochdruck gearbeitet werde. Darüber hinaus hätte sie gerne gewusst, wann die Seite an einer etwas „prominenteren Stelle“ auf der städtischen Homepage angeboten werde.

Bürgermeister Kreuzberg bestätigt, dass derzeit an den Inhalten gearbeitet werde. Gerne nehme er auch die Anregung auf, den Zugriff auf die Seite zu verbessern.

14.6 Versorgung älterer Menschen

hier: Haushaltsrede Bürgermeister Kreuzberg

Ratsfrau Niclasen (Grüne) nimmt Bezug auf die Ausführungen des Bürgermeisters in seiner Haushaltsrede bezüglich der Versorgung älterer Menschen z.B. durch Servicewohnen. Sie fragt, ob es hier bereits konkrete Vorstellungen gebe, die möglicherweise im Ausschuss für Soziales und Migration besprochen werden könnten

Bürgermeister Kreuzberg stellt richtig, dass zur Verwirklichung ein Investor gefunden werden müsse. Seine Darstellung sei nicht so zu verstehen gewesen, dass diese Dienste seitens der Stadt angeboten würden, da dies nicht Aufgabe der Verwaltung sei.

Ratsfrau Niclasen (Grüne) bedauert, dass sie dies wohl falsch verstanden habe.

14.7 Sprechstunde des Bürgermeisters für Bürgerinnen und Bürger

Ratsfrau Niclasen (Grüne) ist der Ansicht, dass Bürgerinnen und Bürger sicherlich das Bedürfnis hätten, mit dem Bürgermeister zu sprechen, ohne das Ganze wie in der Einwohnerfragestunde in eine Frage kleiden zu müssen. Sie fragt, ob der Bürgermeister Sprechstunden anbiete.

Bürgermeister Kreuzberg führt aus, dass er dies schon vor seiner Bürgermeisterwahl und mittlerweile 13 Jahre lang praktiziert habe. Er habe hier großen Zuspruch erhalten. Mittlerweile hätten sich die Themen allerdings reduziert bzw. seien ganz weggefallen. Er habe sich daher erlaubt, z.Z. eine Pause zu nehmen. Allerdings bekomme jeder, der den Bürgermeister sprechen wolle, auch einen Termin.

Ratsfrau Niclasen (Grüne) berichtet, dass sie von Bürgerinnen und Bürger angesprochen worden sei, die um einen Termin gebeten hätten, was allerdings sehr lange dauere. In Nachbarkommunen würden regelmäßig Sprechstunden angeboten.

Bürgermeister Kreuzberg stellt richtig, dass er eine Sprechstunde dann einrichte, wenn ein Bedarf gegeben sei. Feste Sprechstunden halte er nicht für sinnvoll, da sie nur Nachteile für den Bürger und die Bürgerinnen hätten, die kein Verständnis aufbringen könnten, wenn der Bürgermeister nach der Sprechstunde Termine wahrnehmen müsse und sie nach langer Wartezeit nicht mehr vorgelassen würden. Er sei allerdings sehr präsent in der Bevölkerung und sei froh, dass niemand eine Hemmschwelle habe, ihn anzusprechen. Dies sei allgemein bekannt, und werde auch so praktiziert.

14.8 Spenden Kreissparkasse

Ratsfrau Niclasen (Grüne) nimmt Bezug auf die Vorlage über die Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2010, Vorlage-Nr. 354/79 ai, und fragt, für welche Zwecke die mit „Stadt Brühl für Soziales“ bezeichneten Zuwendungen in Höhe von 1.200,00 € und 1.500,00 € (Anlage 2) verwendet worden seien.

Beantwortung in der Niederschrift:

Im Jahre 2010 ist seitens der Kreissparkasse ein Betrag in Höhe von 1.500,00 € an die hinterbliebenen Kinder der Hausexplosion an der Pingsdorfer Straße gespendet worden. Bereits seit Jahren spendet die Kreissparkasse 1.200,00 € an die Bücherei; dieses Geld wird für Bücherpakete für Schulstarter verwendet.

14.9 Lärmbelästigung Sportplatz Brühl-Badorf

Ratsherr Weesbach (SPD) nimmt Bezug auf die bereits stattgefundenen Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern hinsichtlich einer angestrebten Vereinbarung. Er fragt, wie der Sachstand sei und ob es bereits zum Abschluss einer Vereinbarung gekommen sei. Darüber hinaus hätte er gerne gewusst, ob den Anwohnerinnen und Anwohnern mittlerweile das geforderte Lärmschutzgutachten vorgelegt worden sei.

Erster Beigeordneter Brandt führt aus, dass man in engem Kontakt mit den Anwohnerinnen und Anwohnern stehe und die Gespräche auf einem guten Weg seien. Es seien Absprachen getroffen worden, die nun auf ihre Einhaltung hin überprüft würden.

Ob das Lärmschutzgutachten mittlerweile den Anwohnerinnen und Anwohnern vorliege, könne er im Moment nicht sagen. Es sei allerdings beabsichtigt gewesen.

14.10 Corrida-Bar

Ratsherr Weesbach (SPD) nimmt Bezug auf die dortigen Ausschreitungen und fragt nach dem derzeitigen Sachstand und ob weitere Maßnahmen geplant seien.

Bürgermeister Kreuzberg berichtet, dass man sich hier in einem Anhörungsverfahren befinde und er daher zu der Angelegenheit nichts sagen könne.

14.11 Lenkungsgruppe Innenstadt

Ratsherr Weesbach (SPD) fragt, ob die Lenkungsgruppe „Innenstadt“, wie angekündigt, noch vor der Sommerpause tage.

Bürgermeister Kreuzberg teilt mit, dass die Sitzung für den 21. Juli 2011, 18.00 Uhr, terminiert sei. Die Einladung werde in Kürze zugestellt.

14.12 Bebauungsplan 11.03 „Zum Sommersberg/Kierberger Straße“

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule (fw/bVb) nimmt Bezug auf den Vorentwurf zum Bebauungsplan, der den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Stellungnahme vorgestellt worden sei. Sie fragt, ob die bisher für die Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellte Fläche, die z.B. für das Aufstellen des Maibaumes genutzt worden sei, enthalten sei oder ob der Dorfgemeinschaft eine andere Fläche für diese Zwecke zugewiesen werde.

Beigeordneter Schiffer erklärt, dass er diese Frage ac hoc nicht beantworten könne. Man könne jedoch sicher sein, dass der Dorfgemeinschaft selbstverständlich eine alternative Fläche zur Verfügung gestellt werde, falls der bisherige Platz mit überplant worden sei.

14.13 Ehrenamtsplakette

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule (fw/bVb) erinnert an ihre diesbezügliche Anfrage. Die Stadt Wesseling habe eine Ehrenamtsplakette eingeführt und sie habe wissen wollen, wie die Stadt Brühl dazu stehe. Der Bürgermeister habe darauf hin geantwortet, dass in der Stadt Brühl Ehrenamtspreise bereits existierten. Sie fragt, um welche Preise es sich hier konkret handele.

Bürgermeister Kreuzberg sagt schriftliche Beantwortung zu.

14.14 Benutzungspflicht Radwege

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) verweist auf die aktuelle Rechtsprechung, nach der die Benutzungspflicht für Radwege nur dann aufrecht zu erhalten sei, wenn diese Radwege normentsprechend angelegt seien. Er vermute, dass die Brühler Wege nicht den Vorschriften entsprechen würden, die für Radwege gelten. Er fragt, ob für diese Radwege die Benutzungspflicht aufgehoben werde und Schutzstreifen angelegt würden.

Beigeordneter Schiffer erklärt, dass die vorhandenen Radwege daraufhin überprüft würden. Wenn man feststelle, dass Wege in einem nicht normgerechten Zustand sind, müsse man die Nutzungspflicht ggf. aufheben.

14.15 Unterführung Brühl-Vochem

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) führt aus, dass sich die Situation in der Unterführung mittlerweile wohl so gelöst habe, dass für die Farbe die Bahn, für die Straße der Kreis und für die Beleuchtung die Stadt zuständig sei. Er fragt, ob man die Hoffnung haben könne, dass die drei Beteiligten endlich zu einer Lösung kommen.

Beigeordneter Schiffer stellt klar, dass die Laternen des Bauwerks zufällig an der städtischen Straßenbeleuchtung angebracht seien. Daraus eine Zuständigkeit der Stadt herzuleiten, sei sicherlich zweifelhaft. Dennoch werde die Abteilung Tiefbau prüfen, welche Verbesserungen mit relativ geringem Aufwand möglich sind.

14.16 Fehlende Beratungsunterlagen

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) berichtet, dass er in der letzten Verkehrsausschusssitzung bereits zur Niederschrift erklärt habe, dass 3 Tagesordnungspunkte s. E. nicht ausreichend mit Beratungsunterlagen versorgt worden seien. So wären z.B. den sachkundigen Bürger nicht die Petitionsunterlagen zugestellt worden. Er fragt, ob hieraus Konsequenzen gezogen würden.

Stadtkämmerer Freytag erklärt, dass nach Prüfung der Rechtslage zur Beratung nicht der konkrete Bürgerantrag vorliegen müsse und daher eine Verletzung von Formvorschriften nicht gegeben sei. Der Inhalt des Bürgerantrags sei in der Verwaltungsvorlage aufgegriffen worden, so dass das Anliegen nachvollziehbar gewesen sei.

14.17 Nächtliche Ruhestörung südliche Innenstadt

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) fragt, wie sich die Maßnahmen, z.B. die Einschränkung von Konzessionszeiten, hinsichtlich der Lärmbelästigung in der warmen Jahreszeit auswirkten.

Erster Beigeordneter Brandt berichtet, dass durch die ergriffenen Maßnahmen eine Beruhigung eingetreten sei und es aktuell keine Beschwerden gebe.

14.18 KDVZ

Ratsherr Blanke (SPD) verweist auf den Austritt von 3 Kommunen aus dem Verband. Auch das Urteil des Gemeindeprüfungsamtes falle nicht sehr positiv aus. Auch sei festgestellt worden, dass die KDVZ Verluste habe, die allerdings nicht ausgewiesen würden. Er fragt, wie sich die Stadt Brühl auf der Verbandsversammlung am 22. Juli 2011 diesbezüglich verhalten werde.

Bürgermeister Kreuzberg führt aus, dass selbstverständlich versucht werde, im Sinne des Rates Verbesserungen herbeizuführen.

14.19 Fahrradverkehr Unterführung Carl-Schurz-Str.

Ratsherr Bohlken (fw/bVb) fragt, ob die Stadt es aufgegeben habe, den verbotenen Fahrradverkehr in der Unterführung zu ahnden. Er beobachte häufig, wie das Verbot missachtet werde und Passanten verängstigt den Fahrradfahrern ausweichen müssten.

Stadtkämmerer Freytag erklärt, dass die Problematik in der Verwaltung durchaus bekannt sei, es sich allerdings um bedauernswerte Einzelfälle handele. Tatsache sei allerdings, dass die Stadt Brühl nicht befugt sei, eine Kontrolle des fließenden Straßenverkehrs vorzunehmen. Hierzu sei nur die Polizei berechtigt, die allerdings gerade in der vergangenen Woche in der Unterführung intensiv kontrolliert habe. Zurückweisen müsse er den Vorwurf, dass die Stadt Brühl aufgegeben habe. Es würden weitere konkrete Maßnahmen und auch Haftungsfragen geprüft und Lösungen in Kürze präsentiert.